



Direktion für Inneres und Justiz
Kantonales Jugendamt (KJA)

Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Amt für Integration und Soziales (AIS)

GESUCH

**um Erteilung einer Bewilligung
für die Betreuung oder Pflege von 1 erwachsenen Person im privaten Haushalt**

**Verkürztes Bewilligungsverfahren für Pflegefamilien,
die ein volljährig gewordenes Pflegekind weiterbetreuen**

gestützt auf Artikel 35 Absatz 1 und Artikel 36 Absatz 1 Buchstabe b sowie Artikel 38 Verordnung vom 24.11.2021 über die sozialen Leistungsangebote (SLV; BSG 860.21).

Dieses Gesuchsformular ist eine Kurzform des gängigen Gesuchsformular für die Betreuung und Pflege von bis zu drei erwachsenen Personen im privaten Haushalt. Es richtet sich **ausschliesslich an Pflegefamilien, die ein minderjähriges Kind langfristig aufgenommen haben und bei denen diese Person nun volljährig wird und weiterhin in einem betreuten Setting wohnt**. Zielgruppe des verkürzten Bewilligungsverfahren sind Personen in einem Pflegekinderverhältnis, die volljährig werden.

Die zuständige Gemeindebehörde entscheidet, ob in dieser Situation das verkürzte Bewilligungsverfahren oder das gängige Verfahren zur Anwendung kommt. Planen die Gesuchstellenden neben dem erwachsenen Pflegekind weitere erwachsene Personen mit Betreuungsbedarf aufzunehmen, kommt das reguläre Gesuch um Bewilligung für die Betreuung von bis zu drei Personen im privaten Haushalt zur Anwendung.

Das Gesuch muss zusammen mit der bestehenden Pflegekinderbewilligung bei der Wohnsitzgemeinde – Name der Gemeinde: _____ – eingereicht werden.

Bestehende Pflegekinderbewilligung vom _____ erteilt durch _____

1. Personelle Angaben

1.1 Gesuchstellerin / Gesuchsteller

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

- Privat- und Sonderprivatauszug
- Regelung Stellvertretung durch eine Drittperson

1.2 Familienverhältnisse / Grösse der Familie

Übrige im Haushalt lebende Personen, die zur Familie gehören:

Name	Vorname	Jahrgang
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

1.3 Angaben zum volljährigen Pflegekind

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Die Bewilligung wird ab Eintritt in die Volljährigkeit erteilt.

2. Betreuung, Vertrag, Betriebsrisiko

Art. 57 Abs. 1 lit. a SLV

Mit dem Vorhandensein einer Pflegekinderbewilligung reduzieren sich die Anforderungen an ein Betriebskonzept (Art. 53 Abs. 2 SLV); es muss jedoch mindestens folgende Punkte umfassen:

- das Leistungsangebot für das volljährige Pflegekind
- Auflistung der Personen, welche pflegerische, betreuerische oder therapeutische Leistungen erbringen
- Angaben zum Umgang mit Notfällen und Krisen
- Angaben zu einer unabhängigen externen Stelle für Beanstandungen (z.B. Bernische Ombudsstelle; www.ombudsstellebern.ch)
- Angaben zu Schutz und Gewährleistung von Würde, Integrität und Selbstbestimmung des erwachsenen Pflegekindes im Rahmen der betrieblichen Möglichkeiten
- Angaben zur Zusammenarbeit mit Angehörigen sowie gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter
- Angaben zur Gewährleistung der Sicherheit und des Schutzes des erwachsenen Pflegekindes sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Anforderungen an das Fachkonzept (Art. 39 Abs. 2) entfallen aufgrund der bisherigen Pflegekinderbewilligung.

Der Betreuungsvertrag (Art. 54 Abs. 2) muss mindestens folgende Elemente enthalten:

- die durch den privaten Haushalt zu erbringenden Leistungen
- die durch die zuweisende Stelle zu entrichtenden Tarife und die Modalitäten der Rechnungsstellung
- die Vertragsdauer sowie die Modalitäten bei Kündigungen
- den Hinweis auf die für den privaten Haushalt verbindlichen Grundlagen wie Konzepte, Reglemente und Ähnliches
- den Hinweis auf die externe Stelle für Beanstandungen
- die übrigen wesentlichen Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei:

Betriebskonzept Betreuungsvertrag

Und bestätigen:

Das spezifische Betriebsrisiko ist durch eine Haftpflichtversicherung hinreichend abgedeckt.

3. Gebäude und Räumlichkeiten

Art. 57 Abs. 1 lit. b SLV

Aufgrund der vorhandenen Pflegekinderbewilligung entfällt das Zustellen von Unterlagen zu diesem Punkt.

4. Anzahl Plätze

Mit dieser Bewilligung – basierend auf einem verkürzten Verfahren aufgrund einer bestehenden Pflegekinderbewilligung – kann maximal 1 Platz bewilligt werden. Diese Bewilligung berechtigt nicht zur Aufnahme von anderen erwachsenen Personen.

In Bezug auf die Kombination von Erwachsenen und Pflegekinder kann in bestimmten Einzelfällen eine Doppelaufnahme mit Pflegekinder genehmigt werden. Die Unterbringung einer erwachsenen Person in einer Pflegefamilie muss jedoch vorher in Absprache mit der zuständigen Pflegekinderaufsicht abgeklärt werden.

5. Zusammenarbeit mit einer Familienplatzorganisation

Besteht eine vertragliche Zusammenarbeit mit einer Familienplatzorganisation oder ist eine solche geplant?

Nein

Wenn Ja, bestehend oder Ja, geplant

Angaben zur Familienplatzorganisation:

Name _____

Adresse _____

PLZ, Ort _____

Leitung _____

Telefon _____

E-Mail _____

Legen Sie bitte folgende Unterlagen bei (falls vorhanden):

Kopie Zusammenarbeitsvertrag Familienplatzorganisation

6. Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift der Gesuchstellerin /
des Gesuchstellers

7. Auszufüllen durch die Gemeinde

Entscheid der Gemeindebehörde

Die vorliegende Seite dient zur Information der Gesuchstellenden, sowie der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion und des Regierungsstatthalteramtes. **Diese Seite ist keine Verfügung** – eine solche muss zusätzlich mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen den Gesuchstellenden zugestellt werden.

7.1 Beurteilung

7.2 Bewilligung

7.3 Auflagen

Art. 93 Abs. 1 SLG¹

Da es sich um ein verkürztes Gesuchsverfahren handelt und ausschliesslich die Betreuung des erwachsenen Pflegekindes betrifft, ist eine befristete Betriebsbewilligung auf die zu betreuende Person, respektive auf das erwachsene Pflegekind auszustellen.

Kopie von Gesuch und Verfügung an:

- Direktion für Inneres und Justiz, Kantonales Jugendamt (KJA), Hallerstrasse 5, Postfach, 3001 Bern
- Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, Amt für Integration und Soziales (AIS), Fachbereich Soziale Einrichtungen und Assistenz, Rathausplatz 1, Postfach, 3000 Bern 8
- Regierungsstatthalteramt _____

¹ Gesetz vom 09.03.2021 über die sozialen Leistungsangebote (Sozialleistungsgesetz, SLG; BSG 860.2)